

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Land) Nr. 18 vom 25. April 2025

Der Ausschuss bittet, folgende Petition dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten:

Eingabe Nr.: L20-505

Gegenstand: Hochwasserschutz Ihle

Begründung:

Die Petentin fordert, dass sofortige Hochwasserschutzmaßnahmen für die An- und Nebenlieger:innen der Ihle in Burglesum eingeleitet und umgesetzt werden. Zudem müssten die betroffenen Anwohnenden von der Gefahr durch Überschwemmungen unterrichtet werden. Des Weiteren wirft die Petentin den zuständigen Behörden vor, dass Bürger:innen bereits seit 2010 ständig auf die Hochwassergefahr an der Ihle hingewiesen, die zuständigen Behörden aber nicht rasch genug gehandelt hätten und bereits im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Bebauung des ehemaligen Heidbergbades behördliche Fehler gemacht worden wären.

Die Petition wird von 18 Mitzeichnenden unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Die Petition wurde öffentlich beraten und der Petitionsausschuss eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Zudem fanden Gesprächstermine mit Vertreter:innen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft zur weiteren Erörterung statt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Petitionsausschuss hat sich intensiv mit der Petition auseinandergesetzt und nimmt das Anliegen der Petentin sehr ernst. Dass sich die von einem Hochwasser, hervorgerufen insbesondere durch Starkregenereignisse, bedrohten Flächen an der Ihle vergrößert haben und dass der Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens zu einer deutlichen Reduzierung der Hochwassergefahr im Bereich der Ihle führt, ist unstreitig. Der Petitionsausschuss ist der Ansicht, dass der seitens der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vorgestellte Zeitplan zur Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens nicht der tatsächlich bestehenden Hochwassergefahr in diesem Gebiet gerecht wird und fordert daher eine Beschleunigung des Verfahrens.

Hilfsweise bittet der Petitionsausschuss den Senat um das Vorhalten von provisorischen Schutzmaßnahmen bei anstehenden Starkregenereignissen, um zumindest einen Teilschutz zu gewährleisten, wie beispielsweise die Errichtung eines Dammbalkensystems, damit die Wassermassen im Falle eines Starkregenereignisses auf die Sportplätze geleitet werden können und die regelmäßige Wartung der Ihle.

Die staatliche Deputation für Umwelt, Klima und Wissenschaft hat sich mit dem Stand der Planungen des Hochwassers an der Ihle befasst. Bei einem Starkregenereignis seien insbesondere unterkellerte Gebäude im Hochwasserfall aufgrund des schnellen Eindringens von Wasser für Menschen gefährlich. Allerdings sei es schwer vorhersagbar, wo und wann Starkregenereignisse auftreten. Nach Aussage der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft komme man auf der Grundlage eines im Zusammenhang mit den Planungen zum Hochwasserrückhaltebecken an der Ihle erstellten Gutachtens hinsichtlich der Einordnung der Jährlichkeit des aufgetretenen Hochwasserereignisses am 22. und 23. Juni 2023 zu dem Ergebnis, dass das aufgetretene Hochwasserereignis vermutlich im Bereich eines Ereignisses liegt, welches statistisch alle 10 Jahre auftrete. In der

Deputationsvorlage der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft wird das weitere Vorgehen hinsichtlich des Hochwasserschutzes an der Ihle dahingehend skizziert, dass das Planfeststellungsverfahren für das Hochwasserrückhaltebecken im Frühjahr 2026 geplant sei. Mit Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses werde die Maßnahme zwecks Ausführung an den Deichverband am rechten Weserufer übergeben.

Der voraussichtliche Baubeginn des Hochwasserrückhaltebeckens sei nach aktuellem Stand im Jahr 2028 zu erwarten. Die staatliche Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft stimmt der Notwendigkeit und der Umsetzung des Hochwasserrückhaltebeckens zu und bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft die Finanzierung für den Bau des Hochwasserschutzes an der Ihle prioritär in der Haushaltsaufstellung 2026/2027 bzw. in der Finanzplanung zu berücksichtigen und eine Finanzierungsvorlage in 2026 vorzulegen.

Der Petitionsausschuss teilt die Auffassung der staatlichen Deputation für Umwelt, Klima und Wissenschaft, dass die Maßnahme zum Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens dringend notwendig ist und begrüßt daher grundsätzlich, dass ein Zeitplan für die Planungen erstellt und ein Zeitrahmen für den Baubeginn des Hochwasserrückhaltebeckens anvisiert ist. Gleichwohl erachtet der Petitionsausschuss die Planungsdauer als zu lange, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Hochwassergefährdung in diesem Gebiet seit vielen Jahren bekannt ist.

Zudem teilte die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau dem Petitionsausschuss noch im Januar 2023 mit, dass Anfang des Jahres 2024 das Planfeststellungsverfahren gestartet werde, im Herbst 2025 mit einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss gerechnet und im Jahr 2027 mit dem Bau des Hochwasserrückhaltebeckens begonnen werden solle. Bereits dieser Zeitplan erschien dem Petitionsausschuss als verzögert. Dass sich die Planungen nun um ein weiteres Jahr verzögern, ist für den Ausschuss schwer nachvollziehbar.

Aufgrund des Risikos eines Hochwasserereignisses an der Ihle und den damit zusammenhängenden Gefahren für die dort wohnenden Menschen, bittet der Petitionsausschuss um die Beschleunigung des Verfahrens, zumindest aber um die Umsetzung von provisorischen Hochwasserschutzmaßnahmen für die Anwohnenden der Ihle und empfiehlt daher, die Petition dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten.